

Allgemeine Verkaufsbedingungen von SPINNER automation GmbH

Status: September 2026

§ 1 Allgemeines – Geltungsbereich

1. Es gelten ausschließlich unsere Verkaufsbedingungen (AGB), auch für alle zukünftigen Lieferungen und Leistungen, selbst wenn sie nicht erneut gesondert vereinbart werden. Änderungen dazu werden wirksam, sobald der Besteller hiervon Kenntnis erhält. Entgegenstehende oder von unseren AGB abweichende Geschäftsbedingungen des Bestellers gelten nicht, es sei denn, wir hätten schriftlich zugestimmt.
2. Alle Vereinbarungen zwischen uns und dem Besteller bedürfen der Schriftform. Abweichungen gelten jeweils nur für den einzelnen Liefervorgang.
3. Unsere AGB gelten nur gegenüber Unternehmern (§§ 14, 310 I BGB).

§ 2 Angebot - Vereinbarte Beschaffenheit - Technische Änderungen

1. Unser Angebot ist freibleibend, soweit sich aus Angebot und Auftragsbestätigung (AB) nichts anderes ergibt.
2. Vertragsgegenstand ist ausschließlich der verkaufte Liefergegenstand mit der vereinbarten Beschaffenheit und dem nach unserer zugrunde liegenden Prospektbeschreibung, dem Angebot und der beiliegenden AB vorausgesetztem Verwendungszweck. Einseitig gebliebene Vorstellungen des Bestellers hinsichtlich der vereinbarten Beschaffenheit oder einer bestimmten Verwendungsabsicht bedürfen unserer schriftlichen Zustimmung, auch wenn sie uns bekannt geworden sind.
3. Wir behalten uns vor
 - a, alle Eigentums- und Urheberrechte an Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen,
 - b, technische Änderungen i.S.d. des technischen Fortschritts, der verbesserten Nutzung oder Betriebssicherheit,
 - c, die Neukalkulation unseres Angebots bei einseitiger nachträglicher Änderung des Auftragsumfangs durch den Besteller.

§ 3 Preise - Zahlungsbedingungen

1. Unsere Preise gelten mangels besonderer Vereinbarung "ab Werk", zuzüglich der gesondert berechneten Verpackung.
2. Der in der AB vereinbarte Preis ist mangels anderer ausdrücklicher Vereinbarung ein Festpreis bis zur Lieferung des Vertragsgegenstandes. Verschiebt der Besteller einseitig den Liefertermin auf einen späteren Zeitpunkt, behalten wir uns vor, unsere Preise angemessen zu ändern, wenn nach dem ursprünglichen Liefertermin Kosten erhöhungen, die dem Besteller auf Verlangen nachgewiesen werden, eintreten.
3. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist nicht in unserem Preis enthalten und wird in jeweils gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen.
4. Zahlungen sind gemäß den im Angebot und in der Auftragsbestätigung genannten Zahlungsbedingungen per Bar-Überweisung ohne jeden Abzug frei Zahlstelle des Lieferers zu leisten. Wechsel oder Schecks akzeptieren wir nicht. Bei Zahlungsverzug oder Stundung von Zahlungen gelten die gesetzlichen Regelungen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt vorbehalten.
5. Die Aufrechnung mit Gegenforderungen ist ausgeschlossen, sofern diese nicht unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

§ 4 Lieferzeit

1. Die Lieferzeit beginnt mit Versand der Auftragsbestätigung, aber nicht vor Abklärung aller notwendigen technischen Fragen.
2. Die Einhaltung der Lieferzeit bedingt auch die vorherige und rechtzeitige Erfüllung der Teilzahlungs- und sonstigen Mitwirkungspflichten seitens des Bestellers. Werden diese verspätet erfüllt, so verschiebt sich der vereinbarte Liefertermin angemessen, mindestens aber um die Dauer der Verspätung. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.
3. Die Lieferfrist verlängert sich angemessen bei unvorhersehbaren betriebsfremden Ereignissen außerhalb unserer Einflussosphäre, soweit diese nachweislich auf die Fertigstellung oder Ablieferung des Liefergegenstands von erheblichem Einfluss sind. Dies schließt auch von uns nicht zu vertretende vorübergehende Leistungshindernisse durch Unter- oder Zulieferer ein. Teillieferungen sind zulässig.
4. Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, wenn ein Lieferverzug auf einer von uns oder unseren Vertretern bzw. Erfüllungsgehilfen zu vertretender vorsätzlicher oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung beruht; in diesen Fällen ist unsere Haftung aber auf den vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt.
5. Bei einseitiger Verschiebung des Liefertermins durch den Besteller auf einen späteren Zeitpunkt oder bei Nichtabholung fertiger Maschinen zum vereinbarten Zeitpunkt behalten wir uns die Berechnung der entstehenden Kosten für die Einlagerung und Konservierung der Maschine vor. Ohne Einzelnachweis wird eine Schadensersatzpauschale von 0,5% des Auftragswertes je Verschiebungswoche, maximal jedoch 10% des Auftragswertes, angesetzt, wobei dem Besteller der Nachweis gestattet wird, dass ein Schaden nicht oder in wesentlich geringerer Höhe als die angesetzte Pauschale entstanden ist.

SPINNER automation GmbH
 Elly-Beinhorn-Straße 4
 D-71706 Markgröningen
 Deutschland / Germany

Tel.: +49 (0) 7145 / 93 508 - 0
 Fax: +49 (0) 7145 / 93 508 - 55
 sales@spinner-automation.de
 www.spinner-automation.de

Kundendienst / Hotline:
 Tel.: +49 (0) 7145 / 93508 - 60
 service@spinner-automation.de

Bankverbindung:
 Kreissparkasse Ludwigsburg
 IBAN: DE34 6045 0050 0030 1069 74
 BIC: SOLADES1LBB

Weitere Banken:
 Deutsche Bank
 IBAN: DE43 6047 0024 0034 3236 00
 BIC: DEUTDE33

Handelsregistereintrag:
 Amtsgericht Stuttgart, HRB 206545
 UST-ID-Nr. DE225524733
 EORI no. DE7734840

Geschäftsführung:
 Dominik Jauch, Jörn Maier
 Sitz der Gesellschaft: Markgröningen



§ 5 Gefahrübergang

1. Die Gefahr geht spätestens mit Absendung der Lieferung auf den Besteller über, und zwar auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen oder wir weitere Leistungen wie z.B. Versandkosten, Anfuhr oder Aufstellung übernommen haben.
2. Auf Wunsch des Bestellers werden wir die Lieferung auf dessen Kosten durch eine Transportversicherung eindecken.

§ 6 Mängelhaftung

1. Die Gewährleistungsrechte des Bestellers setzen voraus, dass dieser seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist. Voraussetzung für die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen ist ferner die ordnungsgemäße Wartung durch den Besteller und deren angemessene Dokumentation gem. dem mitgelieferten Wartungsheft und den dort vorgesehenen Wartungsintervallen, es sei denn, der Besteller weist nach, dass ein Mangel nicht auf fehlende Wartung oder nicht Einhaltung der Intervalle zurückzuführen ist.
2. Der Vertragsgegenstand ist frei von Sachmängeln, wenn er bei Gefahrübergang den subjektiven Anforderungen gemäß dem zugrunde liegenden Angebot, der dazu erfolgten Annahmeerklärung und der AB entspricht. Abweichend von den objektiven Anforderungen für eine gewöhnliche Verwendung gemäß § 434 Abs. 3 BGB gelten ausschließlich die konkrete in den vorgenannten Dokumenten vereinbarte Beschaffenheit und Eignung nebst Übergabe gemäß Protokoll. Danach stellt es keinen Sachmangel dar, wenn der Vertragsgegenstand nicht einer üblichen Beschaffenheit zur gewöhnlichen Verwendung entspricht.
3. Öffentliche Äußerungen von dritten Personen oder Personen der Verkaufskette zu bestimmten Eigenschaften oder zur Beschaffenheit des Vertragsgegenstandes, seien sie mündlich oder schriftlich, bedürfen unserer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung.
4. Ist die Lieferung mangelhaft, sind wir zunächst nach unserer Wahl zur Mängelbeseitigung oder Lieferung einer mangelfreien Sache verpflichtet. Schlägt die Mängelbeseitigung / Ersatzlieferung fehl, kann der Besteller nach seiner Wahl vom Vertrag zurücktreten oder den Kaufpreis mindern.
5. Für wesentliche Fremderzeugnisse und Materialmängel beschränkt sich unsere Haftung auf die Abtretung der uns gegen den Lieferer der Fremderzeugnisse zustehenden Haftungsansprüche.
6. Im Fall des Rücktritts sind wir berechtigt, für den vom Besteller gezogenen Nutzen aus dem Vertragsgegenstand bis zur Rückgabe des Produkts eine angemessene Entschädigung zu verlangen. Die Nutzungsentschädigung wird auf der Basis einer 5-jährigen Gesamtnutzungszeit (entspricht bei üblichem Betrieb 10.000 Betriebsstunden) des Vertragsgegenstandes unter Abzug einer angemessenen Minderung entsprechend dem Maß, in dem die Nutzung eingeschränkt war, errechnet.
7. Für vom Besteller oder Dritten unsachgemäß ohne unsere vorherige Genehmigung vorgenommene Änderungs- oder Instandsetzungsarbeiten wird die Haftung für daraus entstehende Folgen ausgeschlossen; dies gilt auch für den Einbau oder die Verwendung von nicht von uns bezogenen Ersatzteile oder Zubehör.
8. Die Gewährleistung für Sachmängel wird für den Fall ausgeschlossen, dass die Montage auf Veranlassung des Bestellers unsachgemäß nicht durch uns oder unsere Erfüllungsgehilfen durchgeführt wird sowie für den Fall, dass unsere technischen und/oder technologischen Nutzungsvorschriften oder Wartungsempfehlungen nicht befolgt werden.
9. Wir tragen die zur Durchführung der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen. Dies gilt nicht für erhöhte Aufwendungen, die durch Hinzuziehung von dritten Personen seitens des Bestellers oder dadurch entstehen, dass die gelieferte Sache nach der Lieferung an einen anderen Ort als den Sitz des Bestellers verbracht worden ist.
10. Auf unser Verlangen hat uns der Besteller den Liefergegenstand zum Zweck der Nacherfüllung zur Verfügung zu stellen und den Rücktransport in unser Werk zu gestatten. Stellt sich eine Beanstandung des Bestellers als unberechtigt heraus, trägt der Besteller die Kosten für den Einsatz, wenn es ihm infolge grober Fahrlässigkeit unbekannt geblieben ist, dass es sich um keinen von uns zu vertretenden Nacherfüllungsanspruch handelt.
11. Die Gewährleistungsfrist für die Mangelfreiheit der Lieferung beträgt 1 Jahr, gerechnet ab Gefahrübergang, sofern im Auftrag nicht eine andere Vereinbarung getroffen wurde. Die Gewährleistungsfrist ist daneben begrenzt auf das Erreichen von 2000 Betriebsstunden Laufzeit der Anlage je Kalenderjahr, entsprechend einem einschichtigen Betrieb mit 8 Stunden/Tag bei 250 Arbeitstagen/ Jahr. Als Betriebsstunden gelten Einschaltstunden des zentralen Betriebsstundenzählers im Schaltschrank, welcher ab Einschalten des Hauptschalters der Maschine läuft.
12. Unsere Haftung bei vorsätzlicher oder grob fahrlässig zu vertretender Pflichtverletzung, auch seitens unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Unsere Haftung für sonstige Schäden bei leicht fahrlässiger Verletzung einer Hauptleistungspflicht, auch durch unsere gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen, ist auf den vertragstypischen vorhersehbaren unmittelbaren Durchschnittschaden begrenzt. Für die leicht fahrlässige Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten haften wir nicht.
13. Unsere Haftung, auch für unsere gesetzlichen Vertreter und unser Erfüllungsgehilfen, wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

§ 7 Mängelgewährleistung bei Softwareprodukten

1. In Anlehnung an die Bedingungen von Vorlieferanten von Steuerungssoftware bestehen für Softwareprodukte keine Sachmängelansprüche bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Funktionalität sowie bei nicht reproduzierbaren Softwarefehlern, ebenso keine Nachbesserungspflicht, wenn der Fehler durch zumutbare geeignete angepasste Eingaberoutinen vermeidbar ist.

SPINNER automation GmbH
Elly-Beinhorn-Straße 4
D-71706 Markgröningen
Deutschland / Germany

Tel.: +49 (0) 7145 / 93 508 - 0
Fax: +49 (0) 7145 / 93 508 - 55
sales@spinner-automation.de
www.spinner-automation.de

Kundendienst / Hotline:
Tel.: +49 (0) 7145 / 93508 - 60
service@spinner-automation.de

Bankverbindung:
Kreissparkasse Ludwigsburg
IBAN: DE34 6045 0050 0030 1069 74
BIC: SOLADES11LBG

Weitere Banken:
Deutsche Bank
IBAN: DE43 6047 0024 0034 3236 00
BIC: DEUTDE33

Handelsregistereintrag:
Amtsgericht Stuttgart, HRB 206545
UST-ID-Nr. DE225524733
EORI no. DE7734840

Geschäftsführung:
Dominik Jauch, Jörn Maier
Sitz der Gesellschaft: Markgröningen



2. Handelt es sich bei problembehafteten Softwareteilen um solche, bei denen wir nicht über den Quell-Code verfügen (Externe Steuerungssoftware von z.B. Siemens oder Fanuc) sind wir zur Nachbesserung nur verpflichtet, soweit wir im Besitz einer fehlerbereinigten Version sind oder eine solche mit verhältnismäßigem Aufwand beschafft werden kann UND die Implementierung mit verhältnismäßigem Aufwand softwaremäßig möglich ist. Sofern ein Hardwareupgrade erforderlich sein sollte, um neuere Softwarestände lauffähig zu machen, so ist der Hardwarekostenanteil für den die Nachbesserung fordernden Besteller kostenpflichtig.

3. Bei Maschinen mit Siemens Steuerung gelten die bereits zur Verfügung gestellten oder jederzeit einsehbaren besonderen Verkaufsbedingungen der Siemens Industrie Software GmbH (SISW) in der jeweiligen Fassung. <https://www.sw.siemens.com/en-US/sw-terms/base/eula/>

§ 8 Grundsätzliche Haftungseinschränkung

Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz als in vorstehenden §§ 6 und 7 dargestellt schließen wir in jedem Fall aus, insbesondere eine Haftung für Sach- und Vermögensschäden wegen Produktionsausfall, entgangenem Gewinn, Verlust von Daten und Informationen, vertraglichen Ansprüchen Dritter, sowie Finanzierungsaufwendungen. Dies gilt auch für eine persönliche Haftung unserer Geschäftsführung, unserer Angestellten, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

§ 9 Freistellung

Der Besteller stellt uns von allen Ansprüchen Dritter in vollem Umfang frei, wenn und insoweit Lieferungen und Leistungen des Bestellers für solche Ansprüche Dritter ursächlich waren.

§ 10 Rücktrittsvorbehalt

Wir behalten uns wahlweise den Rücktritt oder das Verlangen auf Sicherheitsleistung für die Lieferung vor, sofern nach Vertragsschluss beim Besteller eine Vermögensverschlechterung, insbesondere Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung, eintritt oder uns unverschuldet nachträglich eine bereits bei Vertragsschluss bestehende Vermögensverschlechterung des Bestellers bekannt wird. Die von uns im Vertrauen auf den Vertragsschluss getätigten Aufwendungen sind vom Besteller zu ersetzen.

Im Falle von höherer Gewalt oder behördlicher Auflagen, die uns die Ausführung des Auftrages unmöglich machen oder verbieten behalten wir uns den Rücktritt vom Vertrag vor ohne Ansprüche des Käufers aus Nichterfüllung.

§ 11 Rücktritt und Kündigung bzw Abbestellung durch den Besteller

Verträge sind für die Vertragsparteien verbindlich. Erklärt der Besteller unberechtigt den Rücktritt oder die Kündigung des Vertrages, ist er uns für alle bis dahin erbrachten Leistungen schadensersatzpflichtig. In allen Fällen sind wir berechtigt, eine Pauschale auf Schadensersatz oder Ersatz einer Wertminderung nach untenstehender Staffelung des Auftragswertes zu verlangen, wobei dem Besteller ausdrücklich der Nachweis gestattet wird, ein Schaden oder eine Wertminderung sei entweder überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale.

Stimmen wir im Einzelfall dem Abbestellungswunsch (Stornierung) des Bestellers zu, so bemisst sich der Ausgleich des Lieferers für die Stornierung wie folgt:

- a) 10 % des vereinbarten Kaufpreises einschließlich aller Nebenleistungen mit Zugang der Auftragsbestätigung,
- b) 30 % des vereinbarten Kaufpreises einschließlich aller Nebenleistungen 30 Tage nach Zugang der Auftragsbestätigung,
- c) 40 % des vereinbarten Kaufpreises einschließlich aller Nebenleistungen mit Beginn der Produktion der jeweiligen Maschine zzgl. des gesamten auf kundenspezifische Optionen entfallenden Kaufpreises,
- d) 60 % des vereinbarten Kaufpreises einschließlich aller Nebenleistungen zzgl. des gesamten auf kundenspezifische Optionen entfallenden Kaufpreises nach Fertigstellung der Maschine,

wobei als kundenspezifische Optionen sämtliche Sonderkonstruktionen für die Grundmaschine, die Steuerung, die Maschinenoptionen, Spannmittel und Werkzeughalter und Dienstleistungen, nicht jedoch Inbetriebnahme, Schulung, Transport oder Verpackung anzusehen sind.

§ 12 Eigentumsvorbehalt

1. Wir behalten uns das Eigentum am Liefergegenstand bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem bestehenden Kontokorrentverhältnis (Geschäftsverbindung) vor, wobei sich der Vorbehalt auf den anerkannten Saldo bezieht.

2. Bei vertragswidrigem Verhalten, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, eine Frist zur Leistung zu setzen und bei fruchtlosem Fristablauf vom Kaufvertrag zurückzutreten.

3. Der Besteller ist verpflichtet, den Liefergegenstand pfleglich zu behandeln. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich sind, hat der Besteller diese auf eigene Kosten rechtzeitig durchzuführen.

4. Wir sind berechtigt, während der Dauer des Eigentumsvorbehalts den Liefergegenstand auf Kosten des Bestellers gegen Feuer, Wasser, Diebstahls- und sonstige Schäden ausreichend zum Neuwert zu versichern, sofern der Besteller nicht selbst eine Versicherung nachweisen kann.

SPINNER automation GmbH
Elly-Beinhorn-Straße 4
D-71706 Markgröningen
Deutschland / Germany

Tel.: +49 (0) 7145 / 93 508 - 0
Fax: +49 (0) 7145 / 93 508 - 55
sales@spinner-automation.de
www.spinner-automation.de

Kundendienst / Hotline:
Tel.: +49 (0) 7145 / 93508 - 60
service@spinner-automation.de

Bankverbindung:
Kreissparkasse Ludwigsburg
IBAN: DE34 6045 0050 0030 1069 74
BIC: SOLADES1LGB

Weitere Banken:
Deutsche Bank
IBAN: DE43 6047 0024 0034 3236 00
BIC: DEUTDE33

Handelsregistereintrag:
Amtsgericht Stuttgart, HRB 206545
UST-ID-Nr. DE225524733
EORI no. DE7734840

Geschäftsführung:
Dominik Jauch, Jörn Maier
Sitz der Gesellschaft: Markgröningen



5. Der Besteller darf den Liefergegenstand weder verpfänden noch zur Sicherheit übereignen. Bei Pfändung, Beschlagnahme oder sonstiger Verfügung durch Dritte hat uns der Besteller unverzüglich zu benachrichtigen.
6. Eine Weiterveräußerung des Liefergegenstandes bedarf unserer schriftlichen Zustimmung. Für diesen Fall tritt uns der Besteller bereits jetzt alle Forderungen, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen Dritte erwachsen, unabhängig davon, ob der Liefergegenstand ohne oder nach Verarbeitung weiterverkauft worden ist, bis zur Höhe des zwischen uns vereinbarten Kaufpreises einschließlich der Mehrwertsteuer ab.
7. Eine Verarbeitung oder Umbildung des Liefergegenstands wird stets für uns vorgenommen. Wird der Liefergegenstand mit anderen, nicht uns gehörenden Gegenständen verarbeitet oder untrennbar vermischt, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes des Liefergegenstandes (Rechnungsendbetrag inkl. MwSt.) zu den anderen verarbeiteten oder vermischten Gegenständen zum Zeitpunkt der Verarbeitung oder Vermischung. Für die durch Verarbeitung oder Vermischung entstehende Sache gilt das Gleiche wie für den unter Vorbehalt gelieferten Liefergegenstand.
8. Zur Einziehung dieser Forderung zu unseren Gunsten bleibt der Besteller auch nach der Abtretung ermächtigt, unbeschadet unserer Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen. Wir verpflichten uns jedoch, die Forderung so lange nicht einzuziehen, so lange der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug oder Überschuldung gerät und kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenz- oder Vergleichsverfahrens gestellt ist. Ist dies der Fall, so können wir die Bekanntgabe der abgetretenen Forderungen und deren Schuldner sowie aller zum Einzug erforderlichen Angaben, Aushändigung aller dazu gehörenden Unterlagen und Offenlegung der Abtretung an die Schuldner/Dritte verlangen. Wir verpflichten uns, nach Wahl und Verlangen des Bestellers die ihm zustehenden Sicherheiten insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert der Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 10 % übersteigt.

§ 13 Einhaltung von Exportkontrollvorschriften

Unsere Werkzeugmaschinen wie auch einzelne Komponenten, Teile und Zubehör (Produkte) können als gelistete Dual-Use Güter einer exportkontrollrechtlichen Genehmigungspflicht bei der Ausfuhr in Drittländer außerhalb des Zollgebiets der EU unterliegen.

Der Besteller hält bezüglich unserer sowie von uns bezogener Produkte stets alle anwendbaren Exportkontrollvorschriften, insbesondere die EU-Dual-Use-Verordnung (VO (EU) 2021/821) sowie gegebenenfalls weitere anwendbare nationale Exportkontrollvorschriften, ein und ergreift die hierzu erforderlichen Maßnahmen.

§ 14 Einhaltung von Sanktionen, No-Russia/Belarus-Klauseln

1. Unsere Produkte und Dienstleistungen (Services) sind von zusätzlichen Restriktionen, insbesondere in Form von Verboten und weiteren Genehmigungspflichten, aufgrund von Sanktionen gegen bestimmte Länder betroffen, die sich neben dem Export auf den Verkauf, die Lieferung, die Durchfuhr und auf Dienstleistungen im Zusammenhang mit diesen Produkten beziehen. Insbesondere unterliegen unsere Produkte und Services auch den EU-Sanktionen gegen Russland (u.a. VO (EU) 833/2014, VO (EU) 692/2014, VO (EU) 2022/263) und Belarus (VO (EG) 765/2006).
2. Der Besteller hält bezüglich unserer sowie von uns bezogener Produkte und Services stets die EU-Sanktionen in der jeweils aktuellen Fassung sowie gegebenenfalls weitere anwendbare nationale Sanktionsvorschriften ein und ergreift die hierzu erforderlichen Maßnahmen.
3. Keinesfalls, unabhängig von der Anwendbarkeit der EU-Sanktionen, darf der Besteller unsere sowie von uns bezogene Produkte direkt oder indirekt nach Russland oder Belarus oder zur Verwendung in Russland oder Belarus verkaufen, liefern, exportieren oder anderweitig bereitstellen. Das Gleiche gilt für alle Rechte an geistigem Eigentum oder Geschäftsgeheimnissen sowie für die Gewährung von Rechten auf Zugang oder Wiederverwendung von Materialien oder Informationen, die durch Rechte an geistigem Eigentum oder als Geschäftsgeheimnis geschützt sind, und von uns bereitgestellt werden. Der Besteller stellt die Einhaltung dieser Verpflichtung durch geeignete und angemessene Organisations- und Überwachungsmaßnahmen sicher.
4. Der Besteller verpflichtet auch seine Abnehmer, unsere sowie von uns bezogene Produkte keinesfalls, unabhängig von der Anwendbarkeit der EU-Sanktionen, direkt oder indirekt nach Russland oder Belarus oder zur Verwendung in Russland oder Belarus zu verkaufen, zu liefern, zu exportieren oder anderweitig bereitzustellen. Der Besteller verpflichtet darüber hinaus seine Abnehmer, diese Verpflichtung im Rahmen der Lieferkette für unsere Produkte sowie von uns bezogene Produkte stets weiter zu geben. Der Besteller ergreift geeignete und angemessene Organisations- und Überwachungsmaßnahmen, um Zuwiderhandlungen seiner Abnehmer und deren (End-)Abnehmer gegen vorstehende Verpflichtungen zu erkennen und zu unterbinden.
5. Auf Verlangen legt uns der Besteller Endverbleibserklärungen seiner Abnehmer bzw. deren (End-)Abnehmer in der Lieferkette und sonstige Nachweise über ergriffene geeignete und angemessene Maßnahmen zur Einhaltung der vorstehenden Verpflichtungen vor. Wir sind berechtigt, diese Nachweise auf Verlangen auch unseren Lieferanten vorzulegen.
6. Der Besteller informiert uns unverzüglich schriftlich, wenn er vorstehende Verpflichtungen nicht oder nicht vollständig einhalten kann.
7. Zuwiderhandlungen des Bestellers gegen vorstehende Verpflichtungen stellen eine Verletzung wesentlicher vertraglicher Pflichten durch den Besteller dar. In dem Fall sind wir berechtigt, angemessene Maßnahmen zu ergreifen. Diese umfassen, sind aber nicht beschränkt auf:

SPINNER automation GmbH
Elly-Beinhorn-Straße 4
D-71706 Markgröningen
Deutschland / Germany

Tel.: +49 (0) 7145 / 93 508 - 0
Fax: +49 (0) 7145 / 93 508 - 55
sales@spinner-automation.de
www.spinner-automation.de

Kundendienst / Hotline:
Tel.: +49 (0) 7145 / 93508 - 60
service@spinner-automation.de

Bankverbindung:
Kreissparkasse Ludwigsburg
IBAN: DE34 6045 0050 0030 1069 74
BIC: SOLADES1LGB

Weitere Banken:
Deutsche Bank
IBAN: DE43 6047 0024 0034 3236 00
BIC: DEUTDE33

Handelsregistereintrag:
Amtsgericht Stuttgart, HRB 206545
UST-ID-Nr. DE225524733
EORI no. DE7734840

Geschäftsführung:
Dominik Jauch, Jörn Maier
Sitz der Gesellschaft: Markgröningen



- a) Rücktritt vom Vertrag;
 - b) Kündigung des Vertrages;
 - c) Geltendmachung einer Vertragsstrafe in Höhe des Preises der betroffenen Produkte oder 10% des Vertragswerts, je nachdem, welcher Betrag höher ist, es sei denn, der Besteller weist nach, dass er die Zuwiderhandlung nicht zu vertreten hat; und/oder
 - d) vollständige Suspendierung der Geschäftsbeziehung mit dem Besteller und Ausschluss von jeder weiteren Unterstützung (Ersatzteile, Service).
8. Zur Verhinderung von Zuwiderhandlungen des Bestellers gegen vorstehende Verpflichtungen, die uns als Verstoß gegen EU-Sanktionen angelastet werden könnten, stellen wir unsere Werkzeugmaschinen mit GPS-Überwachung zur Ermittlung deren Position sowie einer Einrichtung zu deren Stilllegung per Remote-Zugriff aus. Erforderlichenfalls werden wir die uns dadurch zur Verfügung stehenden Möglichkeiten ausschöpfen. Im Übrigen sind wir verpflichtet, Zuwiderhandlung gegen vorstehende Verpflichtungen unverzüglich den zuständigen Behörden zu melden.

§ 15 Freistellung bei Verstößen des Bestellers gegen §§ 13, 14

Der Besteller stellt uns von jeglichen Schäden, Ansprüchen Dritter, Bußgeldern, Strafen und Kosten frei, die uns aus oder im Zusammenhang mit Zuwiderhandlungen gegen vorstehende §§ 13, 14 durch den Besteller entstehen und ersetzt alle daraus resultierenden Schäden, Verluste und Aufwendungen, es sei denn, der Besteller weist nach, dass er die Zuwiderhandlung nicht zu vertreten hat. Der Schadensersatz umfasst auch eine angemessene Entschädigung für Reputationsschäden. Eine etwaige Vertragsstrafe nach § 14 Ziffer 7 c) ist auf den Schadensersatz anzurechnen.

§ 16 Gerichtsstand - Erfüllungsort

Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung sowie Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten ist unser Hauptsitz. Wir sind jedoch berechtigt, Klage gegen den Besteller auch an dessen Sitz zu erheben.

§ 17 Salvatorische Klausel

Sofern einzelne vorstehende Bedingungen ganz oder teilweise nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sein oder werden sollten, bleiben die übrigen Bestimmungen und der Vertrag der Parteien im Übrigen wirksam. Das Gleiche gilt, sollte sich nach Abschluss des Vertrages eine ergänzungsbedürftige Lücke ergeben. Der Inhalt des Vertrages richtet sich hinsichtlich der nicht zum Vertragsbestandteil gewordenen oder unwirksamen Bestimmungen nach den gesetzlichen Vorschriften der BRD.

Hinweise zum ggf zusätzlich angebotenen Servicevertrag „SPINNER Full-Service 5.0“ sofern Teil des Auftrages:

Leistungsumfang und Kosten:

- 5 Jahre Rundum-Sorglos-Paket nach Gewährleistungsstandard ab Auslieferung der Maschine vom Werk. (rückwirkend)
- Alle Reparaturkosten sowie Ersatzteile bei Maschinenstörungen inklusive
- Alle Nebenkosten wie z.B. die Kosten für An- und Abreise sowie Übernachtungen unserer Techniker inklusive
- Absicherung bei Crash und anderen Sachschäden (siehe Vertragshinweise)
- Jährliche Hersteller-Wartung inklusive Austausch notwendiger Verschleißteile (nach Bedarf)
- Alle Leistungen „aus einer Hand“ in gewohnter SPINNER automation Hersteller-Qualität

A. Allgemein

Wir sind Ihr Vertragspartner in Bezug auf Full-Service 5.0. Mit allen Fragen und Probleme rund um Full-Service 5.0 können Sie sich an uns wenden. Full-Service 5.0 umfasst die spezifischen Werkzeugmaschinen- und gegebenenfalls Optionen gemäß dem Kauf- und Liefervertrag (der im Folgenden als "Produktpaket" bezeichnet wird). Jede vertragliche Leistung erfolgt ausschließlich zu diesen Bedingungen.

Im Rahmen des Full-Service 5.0 erbringt SPINNER automation oder deren beauftragte Partner professionelle Dienstleistungen für Ihr Produktpaket, die über die Basisgewährleistung des Produktpakets hinausgehen bzw. sich an diese anschließen.

Die Laufzeit wird für einen Zeitraum von 60 Monaten ab Auslieferung des Produktpakets gewährt, unter der Bedingung einer angemessenen Schulung des Maschinenbedieners und erlischt automatisch nach diesen 60 Monaten, ohne dass eine Kündigung erforderlich ist. Der Full-Service 5.0 gilt nicht vor der Abnahme der Maschine.

Wir bieten Full-Service 5.0 gegen Zahlung einer festen Gebühr an, die auf der Grundlage der Listenpreise des Produktpakets berechnet wird, zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer.

Die zu zahlende Gebühr wird im Voraus fällig und wird mit dem Produkt oder separat in Rechnung gestellt bei Finanzierung. Bei separater Berechnung ist diese innerhalb von 14 Tagen netto ab Erhalt der Rechnung fällig.

Beim Kauf und Bezahlung des Full-Service 5.0 im Kauf- und Liefervertrag des Produktpakets ist Full-Service in der Auftragsbestätigung angegeben. Durch die Annahme des Angebotes kommt der Full-Service 5.0-Vertrag verbindlich zustande.

B. Instandsetzungs- und Reparaturarbeiten

Im Rahmen von Instandsetzungs- und Reparaturarbeiten beheben wir Schäden am Produktpaket durch Bedienfehler, Ungeschicklichkeit oder Vorsatz Dritter; Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler; Kurzschluss, Überstrom oder Überspannung; Versagen von Mess-, Regel- oder Sicherheitseinrichtungen; Wasser-, Öl- oder Schmiermittelmangel; Zerreißen infolge Fliehkraft; Über- oder Unterdruck; Sturm, Frost oder Eisgang.

Bei Reparaturen entscheidet SPINNER automation nach eigenem Ermessen, ob das mangelhafte Teil entweder instandgesetzt oder ausgetauscht wird. Dabei kann es sich auch um ein aufgearbeitetes und voll funktionsfähiges Gebrauchtteil handeln.

In allen Fällen, die vom Kauf- und Liefervertrag des Produktpakets abgedeckt sind, berechnen wir pro abgewickelter Reparaturauftrag ein Fallpauschale in Höhe von EUR 1.000 je Schadensfall, zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer. Die Fallpauschale wird unmittelbar nach Abschluss der Arbeiten in Rechnung gestellt.

C. Full-Service im Anschluss an die Gewährleistung

Im Kauf- und Liefervertrag ist der Gewährleistungszeitraum je nach Art des Produktpakets definiert. Unter der Voraussetzung, dass alle Wartungsintervalle mit Ihren Mitwirkungspflichten eingehalten werden, erhalten Sie mit Full-Service 5.0 ein Rundum-Sorglos-Paket nach Gewährleistungsstandards ab Lieferung des Produktpakets bis zum Ende der Laufzeit von Full-Service 5.0, in keinem Fall aber länger als 60 Monate nach Lieferung. Das bedeutet, dass wir defekte Teile ersetzen oder reparieren, auch wenn die Basisgewährleistung gemäß dem Kauf- und Liefervertrag erloschen ist. Neben der Reparatur oder dem Austausch sind keine weiteren Leistungen geschuldet. Die Reparatur oder der Austausch wird nicht durchgeführt, wenn der zugrunde liegende Defekt dadurch verursacht wurde, dass die Maschine zuvor unsachgemäß verwendet, gewartet oder von einem Dritten repariert wurde. Klarstellend weisen wir Sie darauf hin, dass Ihre Gewährleistungsansprüche aus dem Kauf- und Liefervertrag von diesem Full-Service-Vertrag unberührt bleiben.

D. Ihre Pflichten

Voraussetzung für die Erbringung der Dienstleistungen gemäß den Abschnitten B. und C. besteht darin, dass Sie die in diesem Abschnitt dargelegten Mitwirkungspflichten erfüllen.

Es liegt in Ihrer Verantwortung, die in der Wartungsmatrix der Betriebsanleitung aufgeführten Tätigkeiten mit einem Wartungsintervall von kleiner als 1.000 Stunden angegebenen Wartungsleistungen für das Produktpaket gemäß den von SPINNER automation laut Bedienungsanleitung empfohlenen Richtlinien selbst durchzuführen, sowie einmal jährlich eine den Betriebsstunden angepasste Wartung durch SPINNER automation durchführen zu lassen. Es liegt in Ihrer

SPINNER automation GmbH
Elly-Beinhorn-Straße 4
D-71706 Markgröningen
Deutschland / Germany

Tel.: +49 (0) 7145 / 93 508 - 0
Fax: +49 (0) 7145 / 93 508 - 55
sales@spinner-automation.de
www.spinner-automation.de

Kundendienst / Hotline:
Tel.: +49 (0) 7145 / 93508 - 60
service@spinner-automation.de

Bankverbindung:
Kreissparkasse Ludwigsburg
IBAN: DE34 6045 0050 0030 1069 74
BIC: SOLADES1LGB

Weitere Banken:
Deutsche Bank
IBAN: DE43 6047 0024 0034 3236 00
BIC: DEUTDEB635

Handelsregistereintrag:
Amtsgericht Stuttgart, HRB 206545
UST-ID-Nr. DE225524733
EORI no. DE7734840

Geschäftsführung:
Dominik Jauch, Jörn Maier
Sitz der Gesellschaft: Markgröningen



Verantwortung, sicherzustellen, dass jede Person, die das Produktpaket bedient, durch zertifizierte Trainer von SPINNER automation oder ein vergleichbares Schulungsprogramm qualifiziert wurde. Die Beweislast dafür, dass alternative Trainingsprogramme vergleichbar sind, liegt bei Ihnen.

Es ist Ihre Pflicht,

- (a) Ihre SPINNER automation Servicestelle unverzüglich darüber zu informieren, wie, wann und wo ein Schaden entstanden ist,
- (b) den Schaden mit Fotos zu dokumentieren,
- (c) alle Fotos und weitere Unterlagen über den Schadensfall sowie die E-Mail-Adresse und Telefonnummer der in Ihrem Unternehmen für die Bearbeitung des Vorfalls verantwortlichen Personen einzureichen, um uns angemessene Gelegenheit zu geben, den Schaden zu untersuchen und alle physischen Beweise zu prüfen, die auf die Ursache des Vorfalls hinweisen könnten, und angemessene Maßnahmen zur Schadensminderung zu ergreifen,
- (d) eine Polizeiliche Anzeigebestätigung bei Diebstahl- und Vandalismusschäden vorzulegen,
- (e) mit uns zusammenzuarbeiten, um eine ordnungsgemäße Dokumentation zu erstellen.

Ersetzte und / oder beschädigte Teile werden Eigentum von SPINNER automation. Wir behalten uns das Recht vor, etwaige Kosten für beschädigte oder ersetzte Teile in Rechnung zu stellen, die nicht an uns zurückgesandt werden. Darüber hinaus unterliegt jeder erbrachte Full-Service 5.0-Einsatz einem Servicebericht und / oder einem Abnahmeprotokoll, das gegenseitig zu unterzeichnen ist.

E. Ausschlüsse vom Full Service 5.0

SPINNER automation erbringt keine Leistungen im Rahmen von Full-Service 5.0, wenn der Vorfall direkt oder indirekt durch eine oder mehrere der folgenden ausgeschlossenen Ursachen oder Ereignisse verursacht wird:
vorsätzliches Fehlverhalten Ihrerseits; Betrug, vorsätzliche Verheimlichung oder Falschdarstellung; Krieg, Revolution, Rebellion oder Aufstand, innere Unruhen; Terrorakte; Kernenergie, nukleare Strahlung oder radioaktive Substanzen; Erdbeben; Überschwemmung; Gewässer beeinflusstes Grundwasser infolge von Hochwasser; betriebsbedingte normale Abnutzung, betriebsbedingte vorzeitige Abnutzung; korrosive Angriffe oder Abzehrungen; übermäßigen Ansatz von Kesselstein, Schlamm oder sonstigen Ablagerungen; Einbruchdiebstahl und Raub; das Vorhandensein von und / oder die Beaufschlagung mit Krankheitserregern, pathogenen Organismen, Pilzen, Bakterien, Viren; Feuer, Schneestürme und Explosionen; Cyberangriffe, Computerviren, Malware und andere Veränderungen elektronischer Daten.

Folgende Leistungen fallen nicht in den Geltungsbereich von Full-Service 5.0:

- Anwendungsunterstützungen und Inbetriebnahmen
- Nachrüstungen von Maschinen und Optionen
- Flüssigkeiten und Hilfsstoffe und Verbrauchsmaterialien (wie z.B. Öle, Fette, Kühlschmierstoffe, Doppelschaltfilter, Papierband und Papierfilter sowie Filter für Öl-/Emulsionsnebelabscheider und Schwebstofffilter, Filter aus dem Wartungsskit außerhalb der Wartung)
- Serviceeinsätze ohne Sachschäden aufgrund von Fehlprogrammierung oder Fehlbedienung, durch den Kunden
- Serviceeinsätze ohne Sachschäden aufgrund unzureichender Qualifikation des Bedien- oder Programmierpersonals durch den Kunden
- Einfache Wartungsarbeiten, die nicht die Qualifikation eines SPINNER automation Technikers erfordern; Wartungsarbeiten an Maschinenoptionen, deren Hersteller nicht SPINNER automation ist, wie bspw. Spannmittel; Vorhersehbare Defekte, welche SPINNER automation nicht verantworten kann (z.B. verklemmte Teile oder Reststücke im Späneförderer); Defekte durch unzureichende Reinigung oder nicht durchgeführte Wartung der Maschine; Defekte an der Maschine oder Ersatzteilen, infolge selbst durchgeführter Montage/Reparatur ohne Freigabe durch SPINNER automation; Maschinenautomatisierungen, wie z.B. Handlings-Systeme (WH/PH), Roboterzellen, Stangenlader etc., die immer einer gesonderten Vereinbarung bedürfen.

F. Schlussbestimmungen

Wir sind berechtigt, den Full Service 5.0 mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wenn Sie mit der Zahlung der Full Service 5.0-Gebühr in Verzug sind. Zusätzlich sind wir nach eigenem Ermessen berechtigt, unsere Leistungen während der Zeit des Verzuges zurückzuhalten.

Hiermit willigen Sie in die Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten von Ihrer SPINNER automation Vertriebs- und Servicegesellschaft an andere Unternehmen der SPINNER Gruppe und verbundenen Servicepartnern ein.

SPINNER automation GmbH
Elly-Beinhorn-Straße 4
D-71706 Markgröningen
Deutschland / Germany

Tel.: +49 (0) 7145 / 93 508 - 0
Fax: +49 (0) 7145 / 93 508 - 55
sales@spinner-automation.de
www.spinner-automation.de

Kundendienst / Hotline:
Tel.: +49 (0) 7145 / 93508 - 60
service@spinner-automation.de

Bankverbindung:
Kreissparkasse Ludwigsburg
IBAN: DE34 6045 0050 0030 1069 74
BIC: SOLADES1LGB

Weitere Banken:
Deutsche Bank
IBAN: DE43 6047 0024 0034 3236 00
BIC: DEUTDEB635

Handelsregistereintrag:
Amtsgericht Stuttgart, HRB 206545
UST-ID-Nr. DE225524733
EORI no. DE7734840

Geschäftsführung:
Dominik Jauch, Jörn Maier
Sitz der Gesellschaft: Markgröningen

